



Deutscher Frauenring eV, Landesverband S.-H.
Christina Bünger, Frauenring-RD@online.de
Deutscher Frauenring e.V.

Präsidium

Bundesgeschäftsstelle

Sigmaringer Str. 1

10713 Berlin

Westerrhöfeld, 10. August 17

Antrag an den Bundesvorstand DFR e.V.

zur Sitzung am 12. und 13. Oktober 2017

Antragsteller: DFR Landesverband S.-H. mit Ortsring Lübeck

Der DFR Bundesverband möge die Regelung der Rente für Erziehungszeiten in Frage stellen und einen neuen Beschluss erwirken:

Begründung:

Es ist nicht zu verstehen, warum hier zwischen Müttern und Müttern Unterschiede gemacht werden. Die Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, hatten es ungleich schwerer als die Mütter heute. 1977 gab es den Mutterschutz nach dem Mutterschutzgesetz, das noch heute Geltung hat, nämlich 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung. Konnte man 8 Wochen nach der Entbindung nicht wieder in seinen alten Job zurückgehen, so war er unwiederbringlich vergeben, es sei denn, man war verbeamtet, dann konnte man nach 3 Jahren noch zurück. Zu damaliger Zeit nahm kein Kindergarten ein Kind unter 3 Jahren auf. Es war also eine Unterbringung in einer Kita nicht möglich. Es gab keine Elternzeit, weder für die Mutter und schon gar nicht für den Vater, und schon gar kein Elterngeld. Es gab das wenige Kindergeld und die Kitas waren sehr teuer, wenn das Kind dann mit 3 Jahren aufgenommen wurde und die Mutter sich wieder eine neue Arbeitsstelle suchen konnte bzw. musste. Wenn man großes Glück hatte, dann hatte man Großeltern in der Nähe, die einspringen konnten. Aber die Großmütter hatten auch Kinder, das waren auch Mütter, die bei der Mütterrente benachteiligt werden und die Großmütter waren jünger als heute und oft selbst berufstätig. Wir reden hier von Zeiten, in denen die Männer ihren Frauen noch verbieten konnten, einen Beruf zu ergreifen und es absolut unüblich war, dass die Männer den Frauen im Haushalt oder bei der Kindererziehung halfen. Da gab es als Kindererziehung höchstens mal ein Donnerwetter des Vaters wenn gar nichts mehr ging.

Es ist sehr gut, dass die jungen Mütter bzw. Familien durch Jobgarantie, Elternzeit und Elterngeld so gut unterstützt werden aber warum macht man diese Unterschiede?? Es würde kein großer zusätzlicher monatlicher Betrag bei der Erweiterung der Mütterrente auch für die Mütter, die vor 1992 ihre Kinder geboren haben, herauskommen, zumal durch die Kranken- und Pflegeversicherung wieder etwas wegfallen würde, aber man würde wenigstens angesichts der wesentlich schwierigeren Umstände nicht auch noch heute die älteren Mütter benachteiligen.

Außerdem sollte die Bezahlung der Mütterrente aus den Steuergeldern finanziert werden und nicht aus der Rentenkasse, schließlich haben auch Beamtenmütter Kinder!

gez. Christina Bünger

Landesverbandsvorsitzende S.-H. Deutscher Frauenring e. V.